

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. Februar 2014

75

GRG NR.	12	EA 73	200
---------	----	-------	-----

### Einfache Anfrage von Moritz Tanner vom 18. Dezember 2013 „Güllen mit Schleppschlauch“

#### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ammoniak ist ein farbloses, stechend riechendes Reizgas, das gut wasserlöslich ist. Ammoniak entsteht, wenn Eiweiss oder Harnstoff in den Exkrementen der Tiere zersetzt wird. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist die Landwirtschaft der grösste Verursacher von Ammoniakemissionen (Anteil von 90-95 % in der Schweiz). Rund drei Viertel davon stammen aus der Tierhaltung. Die Emissionen entstehen bei der Haltung der Tiere auf den Laufflächen, bei der Lagerung von Hofdüngern und zu deutlich mehr als 50 % bei der Ausbringung der Hofdünger.

Die Abgabe von Ammoniak in die Luft hat zum einen eine Umweltschädigung zur Folge. Ammoniak wird zwar primär in der Nähe abgelagert, kann aber bei Wind bis zu 50 km verfrachtet werden. Ammoniak trägt damit zur Versauerung der Böden und zur Aufdüngung von weiter entfernten Landschaftsteilen bei (Wald, Moorgebiete, Seen). Ammoniak trägt auch zur Bildung von gesundheitsschädlichem Feinstaub sowie zur Klimaerwärmung bei. Die europäischen Länder haben sich deshalb im Göteborg-Protokoll verpflichtet, den Ammoniakausstoss einzuschränken. Auch die Schweiz hat sich ehrgeizige Reduktionsziele gesetzt (-13 % von 1990 auf 2010).

Jedes Kilogramm Stickstoff, das verloren geht, schlägt mit mehr als Fr. 1.50 zu Buche. Der nicht in die Luft entweichende Ammoniak soll darum als Dünger zur Verfügung stehen. Damit muss weniger Mineraldünger eingesetzt werden. Die Ressource Stickstoff wird effizienter genutzt, weshalb ja der Begriff des Ressourcenprojekts entstand und die Beiträge für die Ausbringung von Gülle unter der Agrarpolitik 2014-17 (AP 2014-17) als Ressourceneffizienzbeiträge (REB) weitergeführt werden.

Mit den REB will der Bund gesamtschweizerisch, wie der Name sagt, einen *effizienten*

Einsatz von Produktionsmitteln unterstützen. Dabei geht es nicht um eine Extensivierung der Produktion. Im Gegenteil: Mit weniger Input an Produktionsmitteln will man die Produktion halten oder steigern. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht wirkt sich dies positiv aus, indem Mineraldünger eingespart werden können. Zudem dürfte dies für die sehr viele Betriebe kein Problem darstellen, da mehrheitlich nicht der zulässige Stickstoffbedarf sondern derjenige des Phosphors zu Limitierungen führt.

Das Ressourcenprojekt des Kantons Thurgau beruhte auf der Erkenntnis, dass im Kanton Thurgau im Jahr 2000 durchschnittlich rund 50.9 kg Ammoniak (Stickstoff) pro Hektare (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) emittiert wurden. Damit lag der Kanton Thurgau deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 38 kg Ammoniak (Stickstoff) / ha LN. Das Ressourcenprojekt hatte zum Ziel, diese Verluste vorwiegend bei der Ausbringung zu vermindern. Die Ausbringung mit dem Schleppschlauch bringt gegenüber der Ausbringung mit dem herkömmlichen Breitverteiler, wie auch neuste Messungen bestätigen, abhängig von Bestandeshöhe und Wetterbedingungen, eine Emissionsminderung von 30 - 50 %. Beim Schleppschuh- oder Schlitzdrill-Einsatz werden die Ammoniak-Emissionen noch stärker vermindert. Im Mittel über die Vegetationszeit (März bis November) und verschiedenen Wetterbedingungen, Gülletypen und Bestandeshöhen beträgt die Reduktion gemäss neuen Messungen 3 kg Stickstoff / ha (jeweils bei einer ausgebrachten Menge von verfügbarem Stickstoff von 30 kg). Dieser Wert kann im Einzelfall aber auch deutlich höher liegen (z.B. bei etwas höheren Temperaturen im Sommer oder bei einer höheren Stickstoff-Menge). Dazu kommt der Effekt der Geruchsminderung, welcher zur Beliebtheit der Massnahme bei Landwirten und nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung wesentlich beigetragen hat.

Vor dem obigen Hintergrund gab es schon länger Bestrebungen, den Stickstoff, welcher nicht in die Luft entweicht, sondern als Dünger den Pflanzen zur Verfügung stehen soll, in einer Düngerbilanz zu berücksichtigen. Dies soll nun nach Überarbeitung der Richtlinien zur Suisse Bilanz geschehen, indem pro Ausbringung ein Wert von 3 kg verfügbarem Stickstoff ( $N_{\text{verf}}$ ) berücksichtigt werden soll.

### **Frage 1**

Nein, die Berücksichtigung von 3 kg verfügbarem Stickstoff ( $N_{\text{verf}}$ ) pro Ausbringung in der Suisse Bilanz widerspricht dem Ziel, die Emissionen zu reduzieren, nicht.

### **Frage 2**

Ja, auch der Regierungsrat hält es für sinnvoll, wenn Stickstoff (als Ammoniak) durch die umweltschonende Ausbringetechnik in den Boden gelangt und somit den Pflanzen zur Verfügung steht und sich nicht in die Luft verflüchtigt.

### **Frage 3**

Die prozentuale Verminderung der Ammoniak-Emissionen bei der Gülleausbringung mit Schleppschlauchverteiler (und weiteren emissionsmindernden Gülleausbringungstechniken) wurde in neuen Messungen bestätigt. Die damit zusätzlich im Boden zur Verfügung stehende Stickstoffmenge liegt im Durchschnitt der verschiedenen Bedingungen

in der Grössenordnung der 3 kg Stickstoff / ha, die in der Suisse Bilanz abzuziehen sind. Im Einzelfall kann die Bilanz trotz des Abzugs positiv ausfallen.

#### **Frage 4**

Für die Berücksichtigung von 3 kg N<sub>verf</sub> in der Suisse Bilanz gibt es gute Gründe. Bereits in der Erarbeitung des Thurgauer Ressourcenprojekts wurde ein solcher Abzug diskutiert, aufgrund fehlender Akzeptanz aber nicht aufgenommen. Die in der Folge erarbeiteten Ressourcenprojekte anderer Kantone nahmen entsprechende Vorschriften in ihre Projekte auf. Mit der Aufnahme dieser Vorschrift in die Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) gelten für die ganze Schweiz die gleichen Regeln.

Der Regierungsrat hat bereits in der Vernehmlassung zum Verordnungspaket zur AP 2014-17 darauf hingewiesen, dass diese Vorschrift der Teilnahme an den REB nicht dienlich sein werde und dass einzelne Betriebe aufgrund dieser Vorschrift wieder zum alten, technisch, ökologisch und auch betriebswirtschaftlich schlechteren System des Breitverteilers zurückkehren könnten. Der Abzug von 3 kg N<sub>verf</sub> ist bisher aber offensichtlich nur im Kanton Thurgau ein Thema. Weder beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) noch aus der Presse sind aus anderen Kantonen diesbezügliche Meldungen bekannt. Bei der vorliegenden Sach- und Rechtslage hält es der Regierungsrat für aussichtslos, beim BLW eine Änderung der DZV so kurz nach deren Inkrafttreten zu beantragen. Er hofft und erwartet von der Thurgauer Landwirtschaft, dass auch in Zukunft ein möglichst grosser Teil des Hofdüngers zur Reduktion von Emissionen und Gerüchen mittels Schleppschlauch ausgebracht wird.

Der Präsident des Regierungsrates

*Bernhard Koch*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*